



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Thomas Klein
Zehntweg 28
51467 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Gabi Frank, Zimmer 314
Tel.: 02202 / 14 13 13
Fax: 02202 / 14 70 13 13
Mail: g.frank@stadt-gl.de

Mein Zeichen
7-66 / Gabi Frank / 2011_12_23 Anfrage Klein.doc

27. Dezember 2011

Tabakwerbung im Umkreis von Schulen

Ihre Anfrage im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 29. 11 .2011

Sehr geehrter Herr Klein,

da im Rahmen des durchgeführten Verfahrens zur Vergabe der Werberechte ab dem 1 Januar 2011 kein Bieter ein finales Angebot abgegeben hat, wurde das Verfahren ohne Vertragsabschluss beendet. Aus diesem Grund haben die *Kölner Aussenwerbung (KAW)*, der bisherige Vertragspartner, und die Verwaltung die bestehenden Werbeverträge bis zum 31. Dezember 2011 verlängert. Die bisherigen Vertragsinhalte sowie die finanziellen Konditionen wurden übernommen. Darüber hinaus zahlt die KAW einen Betrag von 25.000 € an eine von der Stadt zu nennende gemeinnützige Institution, die Präventionsarbeit zur Suchtbekämpfung leistet. Hierzu hat die Verwaltung eine Vereinbarung mit dem *Caritasverband für den Rheinischen-Bergischen Kreis* getroffen, der den o. g. Betrag für das Jahr 2011 in Kürze erhalten wird.

Mit dem zukünftigen Werbeträger soll ein Konzept umgesetzt werden, das eine so genannte Bannmeile um schutzwürdige Einrichtungen wie Schulen, Jugendeinrichtungen und Krankenhäuser vorsieht, in der Werbung für Tabak, Alkohol und Glücksspiel untersagt ist.

Bereits die vorhandenen Verträge mit der KAW beinhalten eine Vereinbarung, die im Umfeld von Schulen, Jugendeinrichtungen und entsprechenden Ausbildungsstätten die Werbung für Alkohol und Tabak ausschließt. Da sich die von Ihnen genannten Bushaltestellen in der Kempener Straße nicht direkt vor der Schule befinden, wird in diesen Wartehallen zurzeit noch mit Tabak – und Alkoholprodukten geworben. Im Rahmen des neu abzuschließenden Werbevertrages werden diese beiden Wartehallen in die so genannte Bannmeile einbezogen, so dass hier zukünftig Werbung für Tabak, Alkohol und Glücksspielwerbung ausgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter